

**Bebauungsplan Nr. 261 "Gummersbach - Steinmüllergelände
Nordwestabschnitt"
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren sowie Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.09.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

- Die Bewertung der Verkehrsprognose erfolgt gutachterlich
- Die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt gutachterlich
- Die artenschutzrechtliche Vorprüfung erfolgt gutachterlich
- Die „Altlastenuntersuchung“ erfolgt gutachterlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gutachten der Firma Runge + Küchler (Verkehrsprognose)
- Gutachten der Firma Runge + Küchler (Stellplatzprognose)
- Gutachten der Firma ACCON Köln (Immissionsprognose)
- Gutachten Dipl. Ing. Galunder (artenschutzrechtliche Vorprüfung)
- Gutachten der Firma Mull & Partner (Altlastenuntersuchung)

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 261 „Gummersbach - Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der städtebauliche Entwurf mit der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung durchzuführen. Der Bebauungsplan Nr. 261 hat vom 24.11. bis 08.12.2010 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 18.11.2010 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Umsetzung der Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 08.12.2010
- Aggerverband, Schreiben vom 20.12.2010

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 08.12.2010

Der Oberbergische Kreis hat keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird aus bodenschutzrechtlicher Sicht auf die vorliegenden Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsplanungen hingewiesen. Diese sind bei allen weiteren Maßnahmen zu berücksichtigen. Niederschlagwasser ist nicht zu versickern. Die „Halle 32“ ist vor einer Neunutzung zu sanieren.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes wird auf die Bestimmungen der 16. u. 18. BImSchV verwiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Oberbergischen Kreises werden zur Kenntnis genommen.

2. Aggerverband, Schreiben vom 20.12.2010

Der Aggerverband verweist auf den verrohrten Gummersbach.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis des Aggerverbandes wird zur Kenntnis genommen. Der verrohrte Gummersbach liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bzw. innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche.